

BESTÄTIGUNG - SVHC Stoffe gemäß Veröffentlichung der ECHA

SAX Polymers Industrie GmbH bestätigt hiermit, dass in den gelieferten Produkten des Eigenprogramms (SAXALAC, SAXAMID, SAXALEN, SAXALON, SAXAFORM, SAXADUR) keine der in untenstehender Tabelle genannten Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Wir bestätigen weiters, dass zukünftige Erweiterungen der von der ECHA veröffentlichten Kandidatenliste mit den Zubereitungen abgeglichen werden und wir Sie umgehend informieren, sobald bekannt wird, dass einer dieser neu aufgenommenen Stoffe in unseren Zubereitungen enthalten ist.

| Referenz | Limitierte Substanzen | Grenzwert [%, m/m] |
|--|---|-----------------------|
| Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical (REACH) Substances of Very High Concern (SVHC) – Ref.: Regulation EC 1907/2006 | Definiert in https://echa.europa.eu/candidate-list-table (Anzahl der Substanzen auf der Kandidatenliste: 223 – letztes Update 17/01/2022) | Jeweils 0,1 |

Im Namen des Herstellers,

SAX Polymers Industrie Ges.m.b.H. Lichtblaustraße 8 1220 Wien

Tel.: +43-1-255 99 00-0

Email: labor@saxpolymers.at

Diese Bestätigung basiert auf der Annahme, dass kein chemischer Medieneinfluss vorliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma SAX Polymers Industrie GmbH als Compoundeur keine Kontrolle über ein aus dem Compound gefertigtes Produkt, oder auf die Fertigungsbedingungen hat. Daher liegt die Überprüfung des Fertigungsproduktes hinsichtlich Übereinstimmung mit relevanten Richtlinien in der Verantwortung des Verarbeiters.

Version XXIII – 02.2022 Seite 1 von 1